



Markus Flück, Arzt, Bern
Foto: M. Flück

Bei Fragen essen Sie die Packungsbeilage oder schlagen Sie Ihren Arzt!

Die zunehmende Dämmerung in meinem Sprechzimmer erinnert mich an zwei Dinge: 1. Das Licht heller zu stellen (aufdimmen nennt man das). 2. Das Wochenende naht. Aufatmen. Ich werfe einen Blick auf meine Agenda und sehe als letzten Termin heute den Patienten von Anfang Woche. Ich habe ihm ein Gratismuster eines neuen Medikamentes abgegeben – am Montag – und vergessen, den Beipackzettel mitzuliefern. Ich stand Anfang Woche und grossem Zeitdruck. Und jetzt sitzt der Patient wieder in meinem Wartezimmer. Tag der Abrechnung, ich weiss, ich bin selber schuld. Ich bitte ihn also herein. «Herr M., wie geht es...?». Weiter komme ich nicht, denn Herr M. hat – in Ermangelung des Beipackzettels, natürlich – inzwischen das Internet konsultiert. Er hat erwartungsgemäss eine lange Liste gefunden, die meisten sind nun bei ihm aufgetreten. «Und die Beschwerden...?», wage ich mich vor. Ja, die sind weg, aber eben, die Nebenwirkungen.

Gut. Ich gebe zu, es war eine Unterlassungssünde, den Beipackzettel zu vergessen. Also schiebe ich meine Wochenendgedanken beiseite und gehe mit dem Patienten besagte Liste der Nebenwirkungen Punkt für Punkt durch und nach einer Stunde sind alle Fragen und Wirkungen geklärt, Herr M. verlässt zufrieden meine Praxis. Ich aber sitze noch eine Weile in meinem Sprechzimmer und sinniere über die Notwendigkeit von Beipackzetteln nach und wieso bei einer Schachtel Kaugummi die Tatsache, dass: «Kann im Haar eines anderen Kindes heftig kleben und ist nur durch Rasur der Haarstelle entfernbar» (selber erlebt) mit keinem Wort erwähnt wird. Ja, ich weiss die Antwort! Sie auch, und Sie haben Recht. Aber trotzdem.